

Anmeldung Stellensuchende in der Pflege für Soziale Dienste und IV

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Vor der Anmeldung gehen Sie bitte zusammen mit Ihrer Klientin/Ihrem Klienten die nachfolgende **Checkliste** mit den Prüfkriterien und Anmerkungen durch.

Wenn die dort aufgeführten Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind, nehmen Sie im nächsten Schritt, für eine Vorbesprechung **telefonischen Kontakt** mit der Beruflichen Integration des SRK BL auf: **Telefon: 061 905 82 15**

Im Anschluss melden Sie die/den Stellensuchende/n mit dem vorliegenden, vollständig ausgefüllten Formular über berufliche.integration@srk-baselland.ch an. Beachten Sie, dass das Einreichen dieses Formulars über Ihre E-Mailadresse erfolgt und dadurch als visiert gilt.

Personalien zur stellensuchenden Person			
Anrede	☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers		
Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ/Wohnort	
Tel. Nr. privat			
SV-Nummer		Deutschkenntnisse	
E-Mail		Heimatort	
Geburtsdatum		Nationalität	
		Aufenthaltsbewilligung	
Besteht bereits Erfahrung in der Pflege? ☐ Ja ☐ Nein			
Wenn nein, empfehlen wir vorgängig eine Schnupperwoche in der Pflege zu absolvieren.			

Kontaktperson und Rechnungsadresse der Institution		
Zuweisende Institution		
Strasse, Nr.		
PLZ/Ort		
Telefon		
Kontaktperson		
E-Mail		Telefon
Rechnungsadresse		
E-Mail-Adresse Rechnungsstellung		

Für die Abklärung erstellen wir keine Offerte. Die Pauschale von CHF 250.- ist zusammen mit unseren Angeboten auf der [Internetplattform - Kanton Basel-Landschaft](#) unter der Rubrik «Förderprogramme» aufgeführt.

Nach der Abklärungsphase erhalten Sie von der Beruflichen Integration SRK BL eine Rückmeldung; das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit Ihnen besprochen.

Mit dieser Anmeldung bestätigen Sie automatisch, dass die Kostengutsprache von CHF 250.- für die **Abklärungsphase** (inkl. Deutschtest) gegeben ist. Diese Pauschale wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Checkliste für zuweisende Stellen:

Prüfkriterien für die Anmeldung von Klientinnen und Klienten im Lehrgang «Pflegehelfende SRK» und Programm «ZIP - Zukunft in der Pflege» SRK BL – Berufliche Integration:

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- ☐ Mindestens 18 Jahre alt
- ☐ Mindestens 2 Jahre frei von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- ☐ Deutschniveau mündlich und schriftlich mindestens B1

- ☐ Programm ZiP: Arbeitspensum mind. 80%; keine Erwerbsarbeit/ fixe Termine
- ☐ Lehrgang: bei teilweiser Erwerbsarbeit/ fixen Terminen zwingend Kontaktaufnahme und Koordination mit Beruflicher Integration SRK BL
- ☐ Gültigkeit der Aufenthaltsbewilligung für Dauer ZiP / Lehrgang gegeben

Persönliche Eigenschaften & Gesundheit

- ☐ Positive Einstellung und Empathie gegenüber unterstützungsbedürftigen Menschen
- ☐ Kommunikationsfähige, zugewandte, teamorientierte Persönlichkeit
- ☐ Körperlich während einer ganzen Schichtzeit belastbar und arbeitsfähig
- ☐ Psychisch und emotional stabil und ausgeglichen

Vereinbarkeit private Situation mit unregelmässigen Arbeitszeiten

- ☐ Schichtarbeit bewusst akzeptiert und möglich
- ☐ Keine Erwartung von Arbeitseinsätzen an fixen Tagen oder zu fixen Zeiten
- ☐ Betreuungsaufgaben (z.B. Kinder) zuverlässig geregelt, mit Schichten in der Pflege vereinbar

Rechtliches & involvierte unterstützende Dienste

- ☐ Angesprochen, dass Betreibungs- und Strafregistrauszug für Arbeiten im Pflegebereich oft beim Praxisbetrieb eingereicht werden müssen (mögliche Schulden, Vorstrafen etc.)
- ☐ Abklärungen zu allfälligen Renten, Beiständen etc. ist erfolgt

Hinweis zur Information über Anforderungen/ Aufgaben Pflegehelfende SRK

Interessierte Klient/innen schauen sich bitte die digitale Infotour und den Werbefilm zum Beruf der Pflegehelfenden SRK an, um sich über die Anforderungen und Aufgaben von Pflegehelfenden SRK bewusst zu werden [Lehrgang Pflegehelfende SRK | SRK Baselland](#)

- ☐ [Digitale Infotour SRK BL wurde angeschaut](#)

Wichtig: Die Anmeldung bei der Beruflichen Integration SRK BL erfolgt ausschliesslich durch die zuweisenden Stellen. Direktanmeldungen über Stellensuchende werden nicht akzeptiert!

Zusätzliche Anmerkungen zur Checkliste

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Das Abklärungsverfahren in der Beruflichen Integration SRK BL erfolgt in mehrere Etappen und kann je nach Situation bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen (Deutschtest, Terminfindung Abklärungsgespräch, Schnuppereinsatz etc.).

Der Deutschtest des SRK BL ist ein wichtiger Bestandteil des Abklärungsverfahrens, sofern keine Schule oder Ausbildung in der Deutschschweiz oder im deutschsprachigen Raum absolviert wurde. Der Test findet auch dann statt, wenn interessierte Klient/innen ein B1-Zertifikat vorweisen können (evtl. ergänzt durch eine Telc- oder Fide-Prüfung).

Vorreservationen für Lehrgänge vor Abschluss des Abklärungsverfahrens sind nicht möglich. Je nach Auslastung der Lehrgänge gibt es keine Garantie, dass ein Lehrgangsstart unmittelbar nach Abschluss der Abklärungsphase möglich ist.

Persönliche Eigenschaften und Gesundheit

Die Aufgaben in der Pflege sind körperlich und psychisch sehr anspruchsvoll. Sie erfordern deshalb eine klare berufliche Motivation, eine stabile, empathische und kommunikative Persönlichkeit sowie Teamgeist und Selbstständigkeit.

Besonders kritisch zu prüfen sind Personen mit ungelösten sozialen Problemen oder bekannten Konflikten in früheren Teams.

Nicht immer liegen uns vollständige oder korrekte Gesundheitsangaben vor, welche für die Eignungsabklärung wichtig wären. Zuweisende Stellen sind zu Gunsten aller Beteiligten dazu angehalten, möglichst alle relevanten Informationen an die Berufliche Integration SRK BL weiterzugeben, sofern dazu das Einverständnis der Stellensuchenden vorliegt.

Vereinbarkeit private Situation mit unregelmässigen Arbeitszeiten

Die private Situation muss eine verlässliche Teilnahme am Programm und/ oder Lehrgang ermöglichen. Fixe Arbeitszeiten oder Wunschkdienste in den Praxisinstitutionen sind während des ZiP-Programms oder während der Praxistage im Lehrgang nicht möglich.

Beispiele möglicher Schichtzeiten in der Pflege:

- Früh- und Spätdienste (zwischen ca. 7 Uhr bis 23 Uhr), geteilte Dienste (z. B. 7 Uhr bis 12 Uhr und 16 bis 20 Uhr)
- Wochenenddienste in der Regel zwei Wochenende pro Monat
- Nachtdienste (nicht im ZiP oder in den 12-15 Praxistagen für den Abschluss des Zertifikats Pflegehelfende SRK)

Die/der Klient/in muss sich privat vorgängig entsprechend organisieren, insbesondere wenn eine Kinderbetreuung erforderlich ist. Die Kinderbetreuung muss stabil funktionieren, zu viele Fehltag während des ZiP-Programmes und des Lehrgangs können zum Abbruch des Programms bzw. des Lehrgangs führen.

Rechtliches & involvierte unterstützende Dienste

Ein unauffälliger Leumund ist im Pflegeberuf zwingend. Arbeitgebende verlangen oft einen Strafregister- und Betreibungsauszug; je nach Praktikumsort sind diese Bestätigungen bereits für das Programm ZiP oder die Praxistage des Lehrgangs erforderlich.

Für eine realistische und somit nachhaltige Eignungsabklärung sind für die Berufliche Integration SRK BL Informationen zu allfälligen Vorstrafen, Schulden, Betreibungen etc. notwendig, ebenso zu möglichen Beistandschaften oder Freiwilligen, durch die die stellensuchende Person (STES) unterstützt wird.

Zuweisende Stellen werden gebeten, das schriftliche Einverständnis der STES einzuholen, dass relevante Informationen zu Gunsten aller Beteiligten an die Berufliche Integration SRK BL weitergegeben werden können.

Hinweis über Anforderungen/ Aufgaben Pflegehelfende SRK

Interessierte Stellensuchende sollten sich über das Anforderungsprofil von Pflegehelfenden SRK im Klaren sein.

Oft besteht die Annahme, dass Pflegehelfende für die Behandlungspflege zuständig sind (z.B. Medikamente richten und verabreichen, Verbände wechseln, Blutdruck messen etc.). Diese Aufgaben sind nicht im Kompetenzenkatalog von Pflegehelfenden enthalten und dürfen somit *nicht* ausgeführt werden. Bei spezifischer und nachgewiesener Schulung durch den Praxisbetrieb, ist der nachträgliche Kompetenzerwerb für diesen Betrieb später möglich.

Pflegehelfende werden in erster Linie für die Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, Ausscheidung, Ernährung etc.) eingesetzt, verbunden mit hauswirtschaftlichen und betreuenden Aufgaben im Rahmen ihrer grundpflegerischen Tätigkeit.